

Korporationen

Alt, aber modern – wenig beachtet

Die 76 Luzerner Korporationen zählen bis heute zu den grössten Grundeigentümerinnen des Kantons. Doch der Zeitgeist macht keinen Halt vor der

Miriam Abt

Etwas versteckt in der hügeligen Landschaft Altbürons lässt sich erahnen, wo die Langenthal-Wauwil-Bahn einst hätte in den Staltentunnel fahren sollen. Der Eingang ist zugemauert, Grund ist die Wirtschaftskrise des späten 19. Jahrhunderts. Doch eine Treppe in die Tiefe weist den Weg zu den historischen Überbleibseln. Heute lagern rund 5000 Kubikmeter Wasser im halb ausgebauten Tunnel. Etwa so viel, wie in zwei olympische Schwimmbecken passen. Von hier aus wird die ganze Gemeinde versorgt. Josef «Sepp» Rölli hat einen Schlüssel zum unterirdischen Bauwerk. Wie das Wasser in den Tunnel gelangt, sei bis heute unklar. Aber einwandfrei sei es, versichert er, wenn auch sehr kalkhaltig. Dass irgendwo eine ganze Tanne und Werkzeuge aus Bauzeiten versenkt sind, tue nichts zur Sache. «So wie das Wasser im Tunnel liegt, kommt es aus dem Wasserhahn», sagt der 74-Jährige. Wenn er spricht, hallt ein entferntes Echo durch den Stollen.

Das Reservoir und die zugehörige Versorgungsinfrastruktur gehören der Korporation Altbüron, die Rölli seit 2008 präsidiert. Zugehörig ist er seit Geburt, wie die meisten der 140 Korporationsbürgerinnen und -bürger. Inklusive Staltentunnel gehören ihr 274 Hektaren Wald und Landwirtschaftsboden. Das entspricht rund 40 Prozent der Gemeindefläche, wobei einzelne Parzellen im angrenzenden Bernbiet liegen.

Das sind Korporationen

Im Kanton Luzern gibt es 76 Korporationsgemeinden; Zusammenschlüsse aus vorwiegend alteingesessenen Bürgerinnen und Bürgern, die sich das Nutzungsrecht an kollektivem Eigentum teilen. Wie die Einwohner- und Kirchengemeinden sind sie öffentlich-rechtliche Körperschaften, wenn auch oft vergessene. Und das, obwohl sie zu den wichtigsten Grundeigentümerinnen der Region zählen. Kumuliert besitzen die Luzerner Korporationen rund sechs Prozent des Kantonsbodens, wie unsere Auswertung zeigt. Von der Waldfläche gehört ihnen laut der zuständigen Dienststelle für Landwirtschaft und Wald sogar rund 15 Prozent.

Ihre Tätigkeitsbereiche sind vielfältig. Die Korporation Sempach führt unter anderem die örtliche Festhalle und das Seebad, Beromünster und Willisau vermieten Wohnungen, Luzern betreibt eine eigene Fischzucht. Viele finanzieren lokale Projekte, einige versorgen ihre Gemeinde mit Fernwärme, oder – wie Altbüron – mit Wasser. Hauptsächlich kümmern sich die Luzerner Korporationen aber um den Forstbetrieb und verpachten Landwirtschaftsboden. Im Grunde nehmen sie heute somit die gleiche Aufgabe wahr wie im Mittelalter, wo die Organisationsform ihren Ursprung hat: Sie

verwalten das Korporationsgut, so ist es im kantonalen Korporationsgesetz verankert.

Damit haben sie zu kämpfen

Gleichzeitig durchleben sie einen Wandel, der in den letzten Jahren an Tempo zugelegt hat. Das äussert sich auch darin, dass nicht alle von ihnen überleben. Seit der Jahrtausendwende haben sich neun Korporationen aufgelöst, 2016 zuletzt Hüswil in Zell. Urs Trachsel ist Präsident der Korporation Briseck, die ebenfalls auf Zeller Gemeindegebiet wirkt und in erster Linie Wald bewirtschaftet. Sie kaufte ihrer Nachbarin den Boden ab, ehe sich diese auflöste und die finanziellen Reste der Einwohnergemeinde vermachte. «Reine Waldkorporationen haben einen schweren Stand», sagt Trachsel und weist auf den tiefen Holzpreis.

Dass «seine» Korporation auf sicheren Beinen steht, ist einem Nebengeschäft zu verdanken. Zwischen 2001 und 2007 konnte sie auf einem ihrer Grundstücke Kies abbauen, aus den Erträgen entstand ein Mehrfamilienhaus im Dorfzentrum. Dennoch hat auch diese Organisation eine Veränderung hinter sich: Die Korporation Briseck wurde Anfang Dezember in eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft umgewandelt. «Manchmal entspricht das Historische nicht mehr dem Zeitgeist», sagt Trachsel.

27 Körperschaften haben diese Reorganisation durchgezogen, seit es die Möglichkeit mit dem inzwischen zehnjährigen Korporationsgesetz gibt. Dies, weil sie die administrativen Auflagen an Gemeinden nicht erfüllen oder die erforderlichen, nebenamtlichen Positionen nicht mehr aus eigenen Reihen besetzen können. Für Trachsel war Letzteres ausschlaggebend. «So sind wir personell nicht mehr in diesem engen Korsett.» Weil mit der Umwandlung auch Externe ein Amt übernehmen dürfen, konnte er seine Nachfolge und somit die Zukunft der Korporation sichern.

So wird man Teil davon

20 Bürgerinnen und Bürger zählt die Korporation Briseck, sie ist eine der kleinsten ihrer Art. Als ursprüngliche Realkorporation ist ihr Bürgerrecht an Grundeigentum gebunden. Das heisst, wer eines der definierten Grundstücke besitzt, darf dazugehören. Andere Eintrittswege gibt es nicht. In Luzern ebenfalls verbreitet sind Personalkorporationen, wie Altbüron eine ist. Bürgerin oder Bürger wird man durch Abstammung oder Adoption. Gegen eine Gebühr können sich aber auch Zugezogene einbürgern lassen, sofern sie das Bürgerrecht der politischen Gemeinde besitzen. Ab und zu täten das Landwirte, um bei der Verpachtung von Land bevorteilt zu werden, sagt Sepp Rölli. Oder aber Interessierte, deren Vorfahren einst der Korporation angehör-



Von hier aus wird Altbüron mit Wasser versorgt: Korporationspräsident Josef Rölli im Staltentunnel.

Bild: Dominik Wunderli (Altbüron, 13. 11. 2024)

Vom mittelalterlichen Kollektiv zum Korporationsgesetz

Vorstaatliche Institutionen Die Urformen von Schweizer Korporationen entstanden aus dem Bedürfnis, Arbeitskräfte zu bündeln: Im Mittelalter schlossen sich Personen zu lokalen Organisationen zusammen, um Ressourcen wie Wälder und Felder gemeinsam zu verwalten. Sie entwickelten sich zu vorstaatlichen Institutionen, schon damals mit demokratischen Prinzipien, beschränkten jedoch die Nutzungsrechte laufend mehr auf Alteingesessene.

Mit der aufkommenden Demokratisierung im frühen 19. Jahrhundert gerieten sie unter Druck, manche Korpora-

tionen teilten ihre Güter auf. Vielerorts wehrten sich deren Bürger aber dagegen, ihr Land der Allgemeinheit abzutreten. Parallel zu den Einwohnergemeinden bildeten sich deshalb Korporations- und Bürgergemeinden. Letztere gibt es in Luzern seit 2005 nicht mehr, doch die Korporationen setzten sich bis heute durch.

Luzerner Korporationen unterstehen seit 2014 einem eigenen kantonalen Gesetz. Dazu kam es, weil das Gemeindegesetz revidiert wurde und aufgrund der Komplexität nicht mehr auf Korporationen anwendbar war. Neben ihrem

Hauptzweck – dem Verwalten des Korporationsguts – ist auch ihr gemeinnütziger Charakter gesetzlich verankert: Sie haben «angemessene Beiträge» für öffentliche, gemeinnützige und kulturelle Zwecke zu leisten. Unter dieser Voraussetzung können sie ihre Bürgerschaft am Ertrag beteiligen und einen sogenannten Bürgernutzen ausschütten, was im Kanton Luzern aber üblicherweise symbolischen Charakter hat.

Korporationen unterstehen der Aufsicht des Kantons und dürfen keine Steuern einziehen, müssen sie aber entrichten. (abt)

Quellen

Die meisten Zahlen stammen aus dem Buch «Von Alpen, Mehrfamilienhäusern und Wärmeverbunden: Die Korporationen des Kantons Luzern», herausgegeben vom Verband Luzerner Korporationen (VLK), und basierend auf Angaben der Korporationen mit Stichtag 31. Dezember 2023. Bei den zu Genossenschaften umgewandelten Körperschaften dienen die Botschaften des Regierungsrats als Quelle. Fehlende oder unvollständige Angaben hat die Redaktion bei den Korporationen erfragt. Emmen und Luzern – die grösste Korporation des Kantons – waren nicht bereit, Details anzugeben. Letztere verwies auf eine Infobroschüre. Die Korporationen Ruediswil und Ruedikon waren nicht erreichbar. (abt)